



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Gordon Engler

GZ: (OB) GB 4 41

Datum: 28. APR. 2019

— YENIDZE
AF3057/19

Sehr geehrter Herr Engler,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir den Hinweis, dass meiner Ansicht nach hinsichtlich ihrer Fragen kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit, also keinen konkreten Lebenssachverhalt, aus dem Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Dresden betreffen (§ 28 Abs. 6 SächsGemO und § 19 Abs. 1 GO Stadtrat).

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – wie folgt:

— „In der Altstadt, u.a. im Stallhof/beim Verkehrsmuseum, waren Aufsteller mit folgendem Text zu lesen: „YENIDZE WIRD ZUR MOSCHEE – Es gibt derzeit drei eingetragene Moscheegemeinden in Dresden. Zusammengenommen haben die Gemeinden weniger als 1000 Mitglieder. Die bestehenden Moscheen sind äußerlich wenig repräsentativ und zum Teil nicht sehr zentral gelegen. Islamfeindliche Hetze ist in Dresden Alltag – keine besonders einladende Stadt also. Wenn Dresden mit der Kulturhauptstadtbewerbung eine „Neue Heimat“ werden soll, dann auch für alle. In diesem Sinne wäre es ein tolles Zeichen, wenn die in der Innenstadt gelegene Tabakfabrik Yenidze zur Moschee und Kulturzentrum werden und Dresden somit ein Stück Toleranz und Diversität vorlegen könnte. Auf den Aufstellern fand sich kein Impressum. Bei der grafischen Gestaltung wurde sich jedoch gezielt an jener der Kulturhauptstadtbewerbung orientiert.“

Hierauf bezugnehmend bitte ich um die Beantwortung der folgenden Anfrage:

1. Ist der Landeshauptstadt Dresden bekannt, wer der Verantwortliche (i.S.d.P.) für die Aufsteller ist?“

Nach unserem Kenntnisstand ist der Urheber des Plakates Armada of Arts, ein in Dresden und Berlin ansässiges künstlerisches Aktionsbündnis, welches Theater als Form für Fragen der sozialen Gerechtigkeit, Politik und Schönheit betrachtet.

Weitere Informationen zum Kollektiv finden Sie hier:

<https://armadaofarts.org/wp-content/themes/armadaofarts/seite1.html>

2. „Wie positioniert sich die Landeshauptstadt Dresden zu dieser oben genannten Forderung?“

Der Aufsteller und die darin enthaltene Forderung sind Teil einer Theater- und Performanceaktion im öffentlichen Raum, die von der unter 1. genannten Künstlergruppe durchgeführt wurde. Disruptive Interventionen im öffentlichen Raum sind ein bewusstes künstlerisches Mittel des Projektes. Zuspitzung ist künstlerisches Mittel zum höheren Rezeptionszweck. Den meisten Betrachter*innen des Aufstellers dürfte sich dieser Charakter des Aufstellers erschlossen haben.

In Art. 5 Absatz 3 des Grundgesetzes ist die Freiheit der Kunst garantiert. Fraglos ist die hier in Rede stehende Aktion bewusst provokant, aber damit auch ein Diskussionsangebot an die Rezipienten. Eine offene Gesellschaft, eine liberale wie lebhaft und auch wehrhafte Demokratie lebt von jenen Künstler*innen und Aktivist*innen, die Politik und Gesellschaft den Spiegel vor Augen halten.

3. „Sofern die Plakate ohne vorherige Kenntnis/Einwilligung der Landeshauptstadt Dresden erstellt worden sind: unterliegen u.a. die Grafiken sowie das Motto zur Bewerbung „Kulturhauptstadt Europa 2025“ der Landeshauptstadt Dresden dem Urheber- oder sonstigen Schutzrechten? Wenn ja, gedenkt die Landeshauptstadt Dresden gegen missbräuchliche Nutzungen vorzugehen?“

Die Landeshauptstadt Dresden wird nicht gegen die Urheber des Aufstellers vorgehen, da diese Aktion augenscheinlich den Kernbereich der Kunstfreiheit berührt. Des Weiteren wendet sich die Landeshauptstadt Dresden in aller Form gegen eine die freiheitlich demokratische Grundordnung gefährdende Tendenz zur politisch-ideologischen Kriminalisierung von Kunst.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert